

Antrag für die wasserrechtliche Erlaubnis einer Bauwasserhaltung

Hiermit beantrage ich die beschränkte wasserrechtliche Erlaubnis im vereinfachten Verfahren nach Art. 70 Bayerisches Wassergesetz, Art. 15 Bayerisches Wassergesetz (Einleitung in Kanal), um das Grundwasser vorübergehend abzusenken und das entnommene oberflächennahe Grundwasser zum Zweck der Bauwasserhaltung abzuleiten und wieder in das oberflächennahe Grundwasser bzw. in ein oberirdisches Gewässer einzuleiten.

1. Antragsteller (Grundstückseigentümer / bauausführende Firma)

| | | | |
|------------------------|------------|-------------|-----|
| Name | Vorname(n) | | |
| <hr/> | | | |
| Straße | Haus-Nr. | PLZ | Ort |
| <hr/> | | | |
| Telefon-Nr. (tagsüber) | | Telefax-Nr. | |
| <hr/> | | | |
| Vertreter | | | |
| <hr/> | | | |

2. Anlagen *(Bitte ankreuzen und beilegen!)*

- Lageplan (M 1:1000) mit eingezeichneter Baugrube, und Lage der Pumpensümpfe und Einleitungs- bzw. Versickerungsanlagen
- Skizze mit Angaben zur Geländehöhe, Baugrubenhöhe, Höhe des Grundwasserstandes und Höhe des Pumpensumpfes

3. Angaben zur Bauwasserhaltung

Bauvorhaben, Projektbezeichnung

Ort der Bauwasserhaltung (Anschrift, Flur-Nummer, Gemarkung)

Tiefe der Baugrube ab Geländeoberkante, Fläche der Baugrube, Bezugshöhe (müNN)

Tiefe des/der Pumpensümpfe ab Geländeoberkante

Grundwasserstand ab Geländeoberkante

Anzahl der Förderpumpen

Förderleistung der einzelnen Pumpen [l/s oder m³/h]

Angaben zum Baugrund (z. B. Lehm, Kies, Sand)

Geplante Gesamtentnahme

Einleitung des geförderten Grundwassers:

Versickerung (Ort der Versickerung im Lageplan einzeichnen und/oder angeben)

in Vorfluter (Bach/Fluss): _____

in Kanal (nur in Ausnahmen genehmigungsfähig, gebührenpflichtig)

Das Grundwasser wird vor der Einleitung über einen Absetzcontainer mit einem Nutzvolumen von _____ m³ gereinigt: ja nein

Die Grundwasserentnahme beginnt am _____ und endet am _____

In die Baugrube wird eine Baugrubenumschließung (z. B. Spundwand) eingebracht.

ja, Art der Umschließung: _____ nein

Die Baugrubenumschließung wird nach Beendigung der Maßnahme wieder entfernt.

ja nein

Sofern bei den Aushubarbeiten Auffüllungen oder Bodenverunreinigungen sichtbar werden, werde ich unverzüglich das Landratsamt Landshut informieren.

Die beschränkte wasserrechtliche Erlaubnis ergeht unbeschadet Rechte Dritter. Sofern Rechte Dritter berührt werden, ist der Antragsteller selbst für die Einwilligung des Betroffenen verantwortlich.

Bitte teilen Sie mir vor Ablauf der Frist mit, ob die Bauwasserhaltung erlaubt ist, damit ich nach Erhalt der Mitteilung beginnen kann.

Es wird bestätigt, dass

- die Grundwasserentnahme mit Angabe der Entnahmezeiten und -mengen (Umrechnung der Pumpenleistung oder Einsatz eines Zählers) dokumentiert und der Bericht nach Abschluss der Maßnahme dem Landratsamt Landshut vorgelegt wird
- Einleitungsstellen in ein oberirdisches Gewässer gegen Ausspülungen gesichert werden
- das entnommene Grundwasser in vollem Umfang und nur unverschmutzt ins Grundwasser bzw. Oberflächengewässer durch Vorreinigung über ein **Absetzbecken** eingeleitet wird
- nach Ende der Baumaßnahme der frühere Zustand wiederhergestellt und die Anlage zur Bauwasserhaltung mit Befestigung der Einleitungsstelle und evtl. vorhandene Baugrubenumschließungen, sofern sie auf das Grundwasser einwirken können, entfernt sowie evtl. vorhandene Drainleitungen dauerhaft dicht verschlossen werden.

Hinweis nach Art. 13 Datenschutz-Grundverordnung

Verantwortlich für die Verarbeitung dieser Daten ist das Landratsamt Landshut, Veldener Str. 15, 84036 Landshut, poststelle@landkreis-landshut.de, Tel. 0871 408-0. Die Daten werden im Rahmen des obengenannten Zwecks erhoben. Weitere Informationen über die Verarbeitung Ihrer Daten und Ihre Rechte bei der Verarbeitung Ihrer Daten können Sie im Internet unter <https://www.landkreis-landshut.de/Landratsamt/Datenschutz.aspx> abrufen.

Alternativ erhalten Sie diese Informationen auch von Ihrem zuständigen Sachbearbeiter.

Ort, Datum

Unterschrift